Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 44

Artikel: Die Manöver der I. und II. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stehenb aus einem Tessiner Bataillon unb bem Halbbataillon von Appenzell J.-Rh., bei strenger Kalte ein Mal in Oberutwil zum Grerzieren zussammengezogen hatte.

Die Gohne bes Gubens, ber Ralte ungewohnt, waren in großen Ramafchen, mit buntfarbigen Salsbinden und anderen phantastischen Buthaten auf bem Plan ericbienen, bie Innerrhobler bagegen blos in ihren fabenscheinigen Uniformen. - Raum hatte Salis die Truppen zu Beficht bekommen, fo mußten fich die guten Teffiner gern ober ungern ihrer unreglementarifden Schutmittel entledigen, bann ging es aber an ein Erergieren, bag felbft bie fteifften guge und Sande balb weich und gelent murben. Erft nach mehrftundiger ftrenger Arbeit burften bie Markebenter auffahren. Run ent= widelte fich unter bem Arrangement bes Brigabe= tommanbanten zwischen biefen fo verschiebenartigen Sohnen unferes Vaterlandes ein Berbrüberungsfeft, wie man es iconer und gemuthlicher nicht benten tann. Laute Epvivas und helles Gejobel befunbeten bie große Befriedigung ber Mannicaft. Sie fcmor nicht hoher als bei ihrem Salis.

In seiner Rebe war Salis nicht gewählt, sie hatte auch start ben hollanbischen Accent. Gleichs wohl wußte er zum Herzen zu sprechen und bie Leute zu begeistern.

Recht bezeichnenb fur bie Art und Beise, wie Salis seine Aufgabe als Oberinstruktor ber Scharfschützen zu losen wußte, hat sich damals ber Korresspondent eines öffentlichen Blattes ausgesprochen. Derselbe schreibt aus einer von Salis geleiteten Schule:

"Es ift bei uns ber Con bes Busammenhaltens, "ber Freunbicaft, gleicher Berechtigung und ber "Sumanitat auch gegen ben gemeinen Mann an "ber Tagesorbnung. Der Respett, ben ber Offizier "bem Solbaten erweist, lohnt fich gehnfach burch "feine Disziplin, bie teine Strafe nothwendig macht. "Und wenn fich irgendwo bas Sprichwort anwen-"ben lagt: ""Gin gut Wort richtet mehr aus, als "ein Fahnlein Landstnechte"", fo ift es bier ber "Fall, benn ich verfichere, fur unfern Salis unb "feine in feinem Sinne handelnben Offiziere geben "wir burch's Feuer und laffen uns lebenbig braten. "Es ift ber Ausbrud berjenigen, bie unter ber "Dampftraft bes Ghrenpunttes bie außerften "Unstrengungen und Strapagen fich als Bergnus "gen anrechnen. - In biefer Luft bes Wetteifers "ermachst bie Liebe jum Baterlande und jur Behr-"pflicht zu jener Bobe, auf ber ber Ginzelne feinen "Stolz barin erblickt, Wehrmann gu fein."

In welch' trefflicher Beise Salis im Jahre 1870 bei ber Grenzbesehung im Jura seiner Stellung als Oberftbivisionar gerecht geworben ift, bavon zeugt am besten bas Schreiben bes Oberbesehlssbabers ber eibgenössischen Armee, bas berselbe am 21. August 1870 aus seinem Hauptquartier Delémont an ihn richtete und bas wir uns erlauben hier zu reproduziren:

"Es ift mir eine febr angenehme Pflicht, nun es fehles Rr. 4, a uns vergonnt fein wird, in turgefter Zeit an un- naber eintreten.

"fern heimischen Berb gurudgutebren, Ihnen meine "vollfte Unerkennung über Ihre Leiftungen auszu-"iprechen. Ronnen wir uns auch Glud munichen, "baß die Gefahr nicht näher an unser theures "Vaterland herangetreten ift, bag bie Voraussetzuns "gen, unter welchen wir unter bie Baffen traten, "sich nicht erwahrt haben, — so hege ich boch bie "Ueberzeugung, bag mit ber umfaffenben Thatige "feit und Energie, welche Sie entwickelt haben, um "unsere Truppen mit Rudfict auf Organisation, "Disziplin, Mariche und Felbtüchtigkeit möglichst "auszubilben, und Ihrer Mithulfe, mir ben ernften "Prufungen fur unfere militarifche Leiftungefabig= "teit mit Buverficht batten entgegengeben und un-"ter bem Schute ber Vorsehung wohl auch jum "Beile unferes Baterlandes hatten überwinden "fonnen.

"Ich bekenne es gerne, daß es mir eine große "Beruhigung war, Sie und die andern Herren "Divisionare bei der großen und schweren Aufsgabe, die uns gestellt war, um mich versammelt "zu sehen, weil Sie das Zutrauen, welches ich in "Sie setzte, vollständig durch Ihre bisherige Thätigsteit in ausgezeichneter Weise gerechtsertigt, und "benütze diese Gelegenheit, um Ihnen meinen warms "sten Dank auszusprechen."

Was Salis endlich als Kreisinstruktor geleistet, welche Huldigungen ihm bei seinem Scheiden von der h. Regierung des Kantons Neuendurg, von Offizieren und Soldaten der II. Division, welch' hohe Anerkennung ihm Seitens der eidgenössischen Behörden zu Theil geworden, ist uns Allen noch in lebhastester Erinnerung. Mit dem innigsten Wunsche, daß ein schoner Lebensadend ihm beschies den sein möchte, sahen wir ihn von der Stelle zus rücktreten, die er so ehrenvoll bekleidete.

Allein es sollte ihm nicht vergönnt fein, ber wohlverbienten Ruhe in seiner lieben Heimath lange zu genießen. Gine heftige Krankheit warf ihn bies sem Sommer auf bas Krankenbett und machte seinem Leben nach wenigen Wochen ein Enbe.

Das Baterland betrauert einen seiner trefflichsten Sohne, seine Familie ben liebevollen Bater, seine Freunde ben aufrichtigsten Freund.

Möge ber Sinn und Geist, in bem Salis gelebt und gewirkt, Gemeineigenthum werden eines jeden schweizerischen Wehrmannes und ihm so ein Ans benten gewahrt werden, das seinen Tob auf lange überdauert!

Der wackere Borgesette und treue Kamerab ruhe im Frieden! E. W.

Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortfegung.)

Der Divisionskriegskommissär erließ eine umsfangreiche Instruktion betreffend ben Dienst bes Kommissariates und ber Feldpost; es bilbet genannte Instruktion ben Inhalt bes Divisionsbefelles Rr. 4, auf bessen Inhalt wir hier nicht näher eintreten.

Berr Oberft Wieland, als Leitenber, feste in fei- 1 nem Befehl Rr. 1 einige allgemeine Bestimmungen fest, welche mir hier, ba von Interesse, in Uebersetzung wiedergeben wollen. herr Oberft Wieland fdreibt vor:

1) Um bas Manover zu unterbrechen unb bas Befecht auf ber gangen Linie einzustellen, mirb ber Leitenbe bas Signal "Zapfenstreich" und um die Offiziere zu befammeln "Offizier raus" blafen laffen.

Auf bieses Signal, welches von allen Musikkorps sofort abgenommen und wiederholt werben foll, ift jede Truppenbewegung einzustellen. Die untern Ginheiten haben fich ju ordnen, Pyramiben ju formiren, ben Tornister abzunehmen und zu ruben.

Die berittenen Offigiere tommen gur Rritit; am Schlusse berselben empfangen sie die Distokations= befehle fur den Abend und eventuell Befehle für bas Manover bes folgenben Tages, worauf fie fic ju ihren Rorps gurudbegeben.

Rach Ablauf ber Beit, welche erforberlich ift, um ben Truppen einen summarifden Bericht über bas Resultat ber Kritit gu geben, lagt ber Leitenbe bas Signal "Achtung" blafen, welches ben Wieberbeginn ber Weinbseligkeiten anzeigt.

Auf bieses Signal wird ber Rampf wieber an ber Stelle aufgenommen, wo er eingestellt murbe.

Der Gine ber Gegner orbnet ben Rudzug an und martirt beutlich seine Ruckzugsbewegung, ber Undere bildet eine Avantgarbe, um bie Berfolgung porzunehmen. Diefe lettere barf jeboch nicht in ein ungeordnetes Nachjagen ausarten, bamit ber Solug ber Reinbseligkeiten in vollkommenfter Ordnung und volliger Rube fich vollziehe.

Das zum zweiten Mal erfolgenbe Signal "Ba= pfenftreich" ift bas Beiden fur ben vollstänbigen und enbaultigen Solug bes Manopers für ben betreffenden Tag.

2) Die Offiziere, benen bie Funktionen eines Schieberichtere übertragen finb, haben barüber gu machen, daß die Truppe die Bortheile, welche bas Terrain ihr bietet, einsichtsvoll ausnute, ihre Waffen rationell verwende und aus bem Zutrauen in ihren eigenen Werth ein neues Glement bes Muthes icopfe.

Gine nur in ber Front angegriffene Infanterie= abtheilung foll nie als gefchlagen betrachtet merben.

Bei einem Ravallerie-Engagement ift berjenige ber beiben Begner als Sieger zu betrachten, melder fich bis zum letten Moment noch eine intatte Referve zu erhalten mußte.

Die Artillerie hat ihre Positionen erft bann gu verlaffen, menn fie bem Infanteriefeuer auf eine Diftang unter 800 Meter ausgesett ift.

In einer fritischen Situation werben bie Berren Schieberichter es fich angelegen fein laffen, bie Stellungen ber beiben Begner nach Rraften gu wurdigen und ihre Enticheidung unter Berudfiche tigung ber noch verfügbaren Referven treffen; fle bezeichnen benjenigen ber Gegner, welcher fich als gefclagen und benjenigen, welcher fich als herr ber in bie Tirailleur-Linie begeben, abzufteigen.

Position zu betrachten hat; sie befehlen, bis zu welcher Linie und auf welche Art ber Rudzug ftatt= zufinden hat und feten ben Beitpunkt bes Beginns ber Berfolgung fest. Bis babin hat ber Sieger in feiner Stellung zu verbleiben. Rur infofern eine im Rudzug befindliche Infanterietruppe von anbern Abtheilungen aufgenommen werden oder eine vortheilhafte Stellung außerhalb bes Infanteriefenerbereichs erreichen fann, barf biefelbe als fahig betrachtet werben, ben Wiberstand aufzunehmen ober neuerbings in bas Gefecht einzugreifen.

Gine jum Rudjug genothigte Ravallerieabtheilung muß, ebe fie von Neuem in's Gefecht geführt werben barf, vorerst von anderen Truppen aufgenommen worben und ihre Besammlung orbentlich burchzuführen in ber Lage gemefen fein.

Bahrend bes Gefechtes burfen fich bie Infanterieabtheilungen nicht auf kurzere Diftang als 150 Meter nabern.

Reber ber Schiebsrichter wird feine Kunktionen in bem ihm angewiesenen Gettor nach feiner perfonlichen Auffassung ausüben; er wird bem Leiten. ben über die verschiedenen Situationen und Epis joben, melde Letterer nicht felbft beobachten tonnte, Bericht erstatten und ihm auf biefe Beife fur bie Rritit bie nabern Aufflarungen verschaffen.

Sollten zwei Schiebsrichter zur gleichen Zeit auf bemfelben Puntte zusammentreffen, so faut bie Enticheibung bem hoberen im Grab ober Dienft. alter zu.

Das Außergefechtsetzen ganzer Abtheilungen ift eine Magregel, zu welcher fo felten als nur immer möglich gegriffen werben foll. Es hat bies nur für fehr große taktifche Fehler zu geschehen, wie 3. B. bann, wenn eine Abtheilung fich überrafchen ließ, im vernichtenben feindlichen Teuer unthatig fteben bleibt u. f. m.

Falls bie Entfernung nicht zu groß ift, find bie Herren Schiedsrichter ersucht, bem Leitenben sofort über michtige Enticheibungen Melbung zu machen; ift die Entfernung zu bebeutenb, fo fann die bezügliche Mittheilung auf die der Kritik vorangehende Ronfereng verichoben merben.

Jebe von einem Schiebsrichter ausgesprochene Verfügung ist als ein Dienstbefehl zu bes trachten und bemzufolge sofort und ohne Zaubern Folge zu leiften.

- 3) Die Bahl ber Renbez-vous. Stellungen ber Divisionen wird gewöhnlich ben Divisionaren überlaffen bleiben. Immerbin behalt fich ber Leitenbe por, biefelben felbft zu beftimmen, wenn ihm bies im Intereffe bes Bangen angezeigt icheint.
- 4) Damit bie Manover jo viel als möglich ben Charakter bes Krieges tragen, find nach jedem Gefechtstag Vorposten auszustellen, welche nur auf Befehl des Leitenden eingezogen werden burfen.
- 5) Gibt ein Truppenkommanbant ben Befehl, irgend einen Buntt (Brude, Strafe 2c.) gu gerftoren, fo hat er bavon ohne Bergug bem Leitenben ober bem nachsten Schiedsrichter Melbung zu machen.
- 6) Die berittenen Offiziere haben, wenn fie fich

8) Die Herren Divisionare sind gebeten, bem Leitenben ihre Divisionsbefehle behufs Orientirung aber gesafte Entschläfte für ben folgenben Tag vor 7 Uhr Abends zuzustellen.

Das Bureau bes Leitenben wirb ben Herren Schiebsrichtern eine Abichrift biefer Befehle gustellen," —

Diese allgemeinen Bestimmungen bes Leitenben sind, wie überhaupt Alles was uns von bemselben zur Kenntniß gelangte, kurz, klar und sehr zwecks mäßig.

Was die Signale zum Einstellen des Gesechtes betreffen, so muffen wir hier energisch rügen, daß die bezüglichen Besehle des Leitenden gewöhnlich mangelhaft vollzogen wurden. Es steht im Besehl sehr beutlich, daß daß Signal von allen Musiktorps abzunehmen sei, somit nicht blos von einer Baßtrompete für ein ganzes Bataillon; alle Spielleute haben zu blasen und auf diese Weise den Gesechtslärm zu übertönen und die Herren Offiziere mit aller Energie zu sorgen, daß daß Feuer sofort versstumme.

Wir haben uns sehr gefreut, zu sehen, daß diese Jahr zum ersten Mal darauf Bedacht genommen wurde, die Sesechte auf natürliche Weise abzuschließen, nämlich durch Bildung der Avant= resp. ArridresGarden. Es hat sich gezeigt, wie wichtig diese Neuerung ist. Die Anordnungen für eine Berfolgung sowohl, wie für Deckung eines Rückzuges erfordern raschen Entschluß, deutlichen Besehl des Kommandirenden und zweckentsprechende Spezialbesehle der Unterführer, wenn nicht Alles zu einem regellosen Nachjagen oder Davonlausen ausarten soll. Hier zeigt sich am beutlichsten, in welchem Waße die Führer aller Grade die Herrschaft über ihre Untergebenen beibehalten haben.

I. Der Borture ber I. Armeebivifion.

Bom 31. Auguft bis 7. September war die Infanterie wie folgt bislogirt:

Divisionsstab I: Dverdon; Infanteriebrigabestab I: Dverdon;

Infanterieregimenteftab 1: Moubon; Bataillon 1: Thierrens;

" 2: Moubon, Kaferne; 3: Moubon, Stabi;

Infanterieregimenteftab 2: Dverbon;

Bataillon 4: Grandfon;

" 5: Bomp Cuarny;

" 6 und fammtliche Infanterie-Pionniere: Dverbon, Raferne;

Infantertebrigabeftab II: Laufanne; Infanterteregimentoftab 3: Coffonay; Bataillon 7: Benthage Bournens;

, 8: Coffonan;

9: Penthalag;

Infanterieregimentsftab 4: Laufanne;

Bataillon 10: Romanel;

11: Le Mont;

". 12: Brilly-Renens;

Schupenbataillon 1: Laufanne, Raferne.

Es ist selbstverständlich, bag bie Brigabe- und Divisione : Wieberholungefurse in erfter Linie für die prattische Heranbildung der höheren Führer bestimmt sind, während diejenigen der Bataillone und Regimenter mehr ben Zweck ber gründlichen Durcharbeitung ber Details verfolgen. Daher kann bei ben Wieberholungökurfen ersterer Art nicht so viel Zeit auf die Drillung verwendet werden, wie bies bei benjenigen letterer Art zu geschehen pflegt; ber Borkurs ist mehr als eine kurze summarische Repetition ju betrachten. Der neue Turnus gemahrt ben Bortheil, bag bie Brigades und Divis fions. Wieberholungsturfe nicht aufeinander folgen, wie foldes mahrend ber erften 8 Jahre ber neuen Militarorganisation geschehen ift, sonbern bag fie jeweils burch Wieberholungskurfe im Regimentsrespektive Bataillonsverband getrennt find, woburch alle 4 Jahre einerseits Gelegenheit zu forgfältiger Detailausbildung, anbrerfeits zur Forberung ber boberen Kubrung fich bietet, mabrend lettere fruber 6 refp. 8 Jahre hintereinander zu praktischer Ausübung bes Rommanbos teinen Unlag hatte. Dem Zweck einer raschen Repetition entsprach bas für 6 Arbeitstage berechnete Programm bes Vorfurfes. Dasfelbe beftimmte für:

- 1) Inneren Dienst 3 Stunden; die Sektionschefs hatten zu instruiren über: Disziplin, Ehrenbezeus gung, Strafen, Organisation der Kompagnie und des Bataillons, Ordinäre, Kantonnementsordnung, Urlaub, Gesuche, Kranke, Dienstbuchlein.
- 2) Gewehrkenntniß, 3 Stunden, burch die Settionschefs. Nomenklatur, Unterhalt, Störungen, Reparaturen.
- 3) Solbatenschule, 10 Stunden, durch die Settionschess für den ersten Theil, durch die Unteroffiziere für den zweiten Theil.
- 4) Rompagnieschule und Tirailliren, 12 Stunden, burch die Kompagniechefs. Formationen und Beswegungen in geschlossener Ordnung, so viel als möglich außerhalb des Exerzierplates und in wechselndem Terrain; Tirailleurübungen von Anfang an im Terrain; Gesechtsmethode mit Exerzierpatronen; Gesechtsübungen von 2 Kompagnien, je eine gegen die andere, unter Leitung des Batailslonschefs, welch' ersterem eine einsache taktische Supposition zu Grunde gelegt werden mußte.
- 5) Bataillonsschule, 8 Stunden, burch ben Bataillonskommandanten. Formationen und Bewegungen bes Bataillons in geschlossener Ordnung,
 so viel als möglich außerhalb bes Exerzierplates
 und in wechselndem Terrain; Entwicklung des Bataillons und Gesechtsmethode mit Exerzierpatronen.
 Die Gesechtsübungen hatten entweder gegen einen
 markirten Feind, oder von Bataillon gegen Bataillon stattzusinden; in letzterem Fall unter Leitung
 des Regimentskommando. Auch hier war den
 Uebungen eine einsache taktische Supposition zu
 Grunde zu legen.
- 6) Sicherungsbienft, 12 Stunden. Abgesehen von ber Theorie über bie Pflichten ber Siderungssorgane, sollte bieser Dienstzweig namentlich praktisch geubt und bemselben in ben meisten Fallen ein

halber Tag gewibmet werben. Im Borpostenbienst | tärischen Welt Aufsehen erregende Reitermanover waren je 2 Felbmachen einander gegenüber zu ftellen ; im Marichficherungebienft zwei Borbutabtheilungen gegeneinander in Bewegung ju feten, ober eine Borhut und eine Nachhut zu bilben.

- 7) Die Marichungen maren mit bem Sicherungsbienft in Berbinbung gu bringen, bie Mannfcaft hatte vollständig ausgeruftet gu fein.
- 8) Kantonnementsubungen verbanben fich eben= falls mit bem Sicherungsbienft; bie Bataillone hatten einmal über Mittag in einer anbern Orticaft zu fantonniren und abzutochen.
- 9) Bivouakarbeiten. Ueber Mittag mar einmal ein Bivouat zu beziehen.
- 10) Der Bachdienft murbe theoretisch und prattifc burch ben jeweiligen Poftenchef inftruirt.

(Fortfepung folgt.)

Die Konzentrirung des XV. deutschen Armeetorps bei Strafburg.

(Fortfegung.)

II.

Bu ber militarischen Tuchtigkeit bes 15. Armeetorps übergehend, haben die große Barabe und bie vorangegangenen, wie nachfolgenden Uebungen auf bas Glanzenbfte bewiesen, bag bie jubbeutschen Kontingente an Aussehen, Saltung und Ausbildung ben norbbeutschen vollftanbig gleich fteben, und bag bas Rorps ber ihm geworbenen wichtigen Aufgabe vollständig gewachsen ist. Das 15. Armeekorps gab vermoge feiner Zusammene fetung, aus Truppentheilen fast fammtlicher Buns besftaaten bestehenb, bem bochften Rriegsherrn Gelegenheit, fich ein Urtheil über bie Gleichmäßigkeit ber Ausbildung biefer Truppen zu bilben. Bon ausnehmenber Wichtigkeit maren jeboch biesmal bie Uebungen ber beim Korps zusammengezogenen Ravallerie. Galt es boch zum erften Male bas neue Exergierreglement für bie Ravallerie und ben Entmurf von ziemlich abgeanberten Felbbienft-Borichriften zu erproben.

Bu biefem Zwede murbe außer ber icon gum 15. Armeekorps gehörigen Kavalleriebivision noch eine zweite Ravalleriedivifion aus benachbarten Ravallerieregimentern gebilbet, so bag bie stattliche Anzahl von 14 Ravallerieregimentern (70 Estabrons) versammelt mar, eine Ideitermaffe, wie fie beim Friedensmanover noch nie gefehen murbe.

Jebe Kavalleriedivision bestand aus 3 Brigaben au 2 Regimentern und einem attachirten Uhlanenregimente.

Solche Ravalleriemassen sind benn auch nicht umfonft tonzentrirt. Die tuchtigften und anerkannt ichneibigften Reiterführer, Generalmajor Graf von Safeler (2. Divifion) und Generalmajor von Gottberg (1. Division) befehligten die Divifionen. Letterer hatte icon im vorigen Jahre bei Soltau in ber Luneburger-Haibe mit einer tombinirten Ravalleriebivision von 25 Schwabronen

ausgeführt.

Bei ben Uebungen bes 15. Korps banbelte es sich barum, die Ravalleriedivision als Solachtentorper zu erproben.

Die Ravallerie ift ber Glanz jeber Armee; fie ift die ritterlichfte, ben meiften perfonlichen Duth verlangende Waffe. Der Artillerift ist an feine Majdine gefeffelt, wie ber Matrofe an fein Schiff. Sie wird vom Borgefetten an einen bestimmten Plat geführt und ber Artillerift harrt bei ihr aus, fo lange fein Berg noch schlägt. Gin Beichen vom Beidun gibt es nicht. Der Infanterift ichieft fic gunadft mit bem Gegner auf fo weite Diftangen berum, bag er ihn nicht zu ertennen vermag. Wirb zum Sturme kommanbirt, fo folgt bie große Daffe pflichtschuldigft ben Führern, ber Weg ift aber lang, bie Ermubung groß, ber Tob halt reichliche Ernte, ehe ber Feind erreicht ift, ber Euthuflasmus lagt nach und zwischen ben Tobten und Bermunbeten laffen fich auch Unverlette, "fogen. Drudeberger" nieber.

Die Kavallerie aber auf feurigen Roffen jagt tobesmuthig, einem Willen gehorchenb, in ben Beg. ner, die Entscheidung durch perfonliche Tapferkeit mit Sieb ober Stich herbeiführenb.

Die Art und Beife, wie bie Formen, in benen bies geschehen foll, ift burch bas neue Ravallerie-Reglement vom 10. April 1885 festgesett und bei ben Uebungen im Elfag erprobt, soweit bies im Frieden überhaupt möglich ift.

Alle Bewegungen und Manover ber versammelten Reitermaffen murben mit größter Ordnung und Sonelligkeit ausgeführt, wie fich bies ja bei beutfcher Ravallerie eigentlich von felbft verfteht. Besonders die Ruhe und Gleichförmigkeit der Bewes gungen mar bei ben Regimentern, welche wir Gelegenheit hatten in ber Nähe zu beobachten, ungemein lobenswerth. Man tonnte babei fo recht bie vortreffliche Detailausbilbung, welche Mann und Pferb icon in ber Garnison erhalten hatte, ertennen. Der intereffanten Momente, welche für bie Leistungsfähigkeit ber beutschen Reiterei unter schneidiger Führung zeugten, gab es viele.

Es ift bier ber Ort, turz anzubeuten, welches bie Brinzipien bes neuen Ravalleries Reglements finb.

Der oberfte Grunbfat bes neuen Reglements heißt: Alle Anordnungen und Gefechteglieberungen follen ben Sieg bes erften Treffens gemahrleiften, so baß bieses Treffen nicht erst zum Zurückstuthen kommen barf. — Daher wird bas erste Treffen ftart fein muffen und foll minbeftens aus ber Salfte ber porhandenen Schwabronen befteben. Das 2. Treffen, welches 2/s Minuten spater feinen Stoß ausubt, fo bag es mit bem 1. Treffen faft einen Stoß ausführt, muß 3/8 ber noch verfüge baren Schmabronen beanspruchen und fie fo vertheilen, daß ber größere Theil bem 1. Treffen hinter und 4 Batterien reitender Artillerie in ber mili. einem ober hinter beiben Flugeln beborbirend folgt,